

# Anforderungen des „Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ an die Pflanzenproduktion der Zukunft

## - eine Einführung



### Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz

Nachhaltige Landwirtschaft – Vorsorgender  
Verbraucherschutz – Schutz des Naturhaushalts



VERBRAUCHERSCHUTZ

ERNÄHRUNG

LANDWIRTSCHAFT



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

### Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Risikominderung im Pflanzenschutz  
Weniger Risiko – mehr Vertrauen



# Neue EU-Regelungen zum Pflanzenschutz

- Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden („EU-Rahmenrichtlinie“)  
⇒ praxiswirksam ab Dezember 2011
- Richtlinie 2009/127/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG betreffend Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden („EU-Maschinenrichtlinie“)  
⇒ praxiswirksam ab Dezember 2011
- Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln („EU-Zulassungsverordnung“)
- (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu Pestiziden – Entwurf 2009)

# Nationaler Aktionsplan nach RL 2009/128/EG

- Erarbeitung bis 14.12.2012,
- In Deutschland (zum Teil) bereits existent
  - als „gute fachliche Praxis“ (gfP),
  - aus „Reduktionsprogramm“ weiterentwickelter „Aktionsplan“,
- Überarbeitung, Erweiterung, Konkretisierung,
- stärkere, rechtliche Verbindlichkeit,
- erster Bericht an die Kommission und den Rat bis 14.12.2014
- Berichterstattung und ggf. Überarbeitung alle 5 Jahre,

## RL und Nationaler Aktionsplan - Ziele

- Verringerung der mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken für
  - die menschliche Gesundheit,
  - die Umwelt.
  - Reduzierung der Risiken um 25 % bis 2020
- Reduzierung der PSM-Anwendungen auf das notwendige Maß
- Förderung
  - des integrierten Pflanzenschutzes,
  - alternativer Methoden und Verfahren (z. B. nichtchemische Verfahren).

# Nationaler Aktionsplan – bekannte Kriterien

- Sachkunde,
- Beratungspflicht der Händler/Verkäufer,
- PS-Geräte-Kontrollen,
- gute fachliche Praxis (gfP) bei Handhabung, Lagerung, Transport von PSM,
- Integrierter Pflanzenschutz,
- Entscheidungsverfahren nach Monitoring und SEÜ,
- ➡ umfangreichere Anforderungen zu erwarten!

# Nationaler Aktionsplan – neue Anforderungen

- Unterrichtung von Personen, die der Abdrift ausgesetzt sein können,
- spezifische Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers,
- Verringerung der Verwendung oder der Risiken von Pestiziden in bestimmten Gebieten, z. B. Schulen, Kindergärten,
- Erhebung statistischer Daten zu Pflanzenschutzmitteln,
- nationale Sanktionsermächtigung,
- europaweite und nationale Risikoindikatoren.

# Ermittlung und Beschreibung des notwendigen Maßes der Pflanzenschutzmittelanwendung - **Behandlungsindex**

---

**Behandlungsindex =**

$$\sum_{F=1}^N \frac{\text{behandelte Schlagfläche}}{\text{Gesamtfläche des Schlages}} \times \frac{\text{ausgebrachte Aufwandmenge PSM}}{\text{zugel. max. Aufwandmenge PSM}}$$

## Reduzierungen möglich:

- Senkung der Anzahl an PS-Maßnahmen/ Schlag
- Teilschlag/ Randbehandlungen (Flächenreduzierung)

# Integrierter Pflanzenschutz nach Artikel 14

- Pflanzenschutz mit geringster Pestizidverwendung,
- Vorzug nichtchemischer Methoden,
- Vorzug von Verfahren oder Mitteln mit geringstem Risiko für Gesundheit und Umwelt,
- Integration des Ökoanbaus,
- Entscheidungsverfahren nach Monitoring und SEÜ,
- Aufstellung und Umsetzung von kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien.



# Integrierter Pflanzenschutz

- ! **Komplexe** Anwendung aller Verfahren zur Begrenzung und Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schaderreger
- ! **Reduzierung** des chemischen Pflanzenschutzes auf das unbedingt notwendige Maß im Interesse des Verbraucher- und Naturschutzes
- ! Wesentliche **Instrumentarien** für gezielte Pflanzenschutzmittelanwendungen
  - ↑ **Bekämpfungsrichtwerte**
  - ↑ **Prognosemodelle**
  - ↑ **Informations- und Expertensysteme**

Grundvoraussetzung dafür sind:

repräsentatives  
**Netz agrarmeteorologischer  
Mess-Stationen**

**PS-  
Versuche** (z. B.  
Lückenindikations-  
versuche)

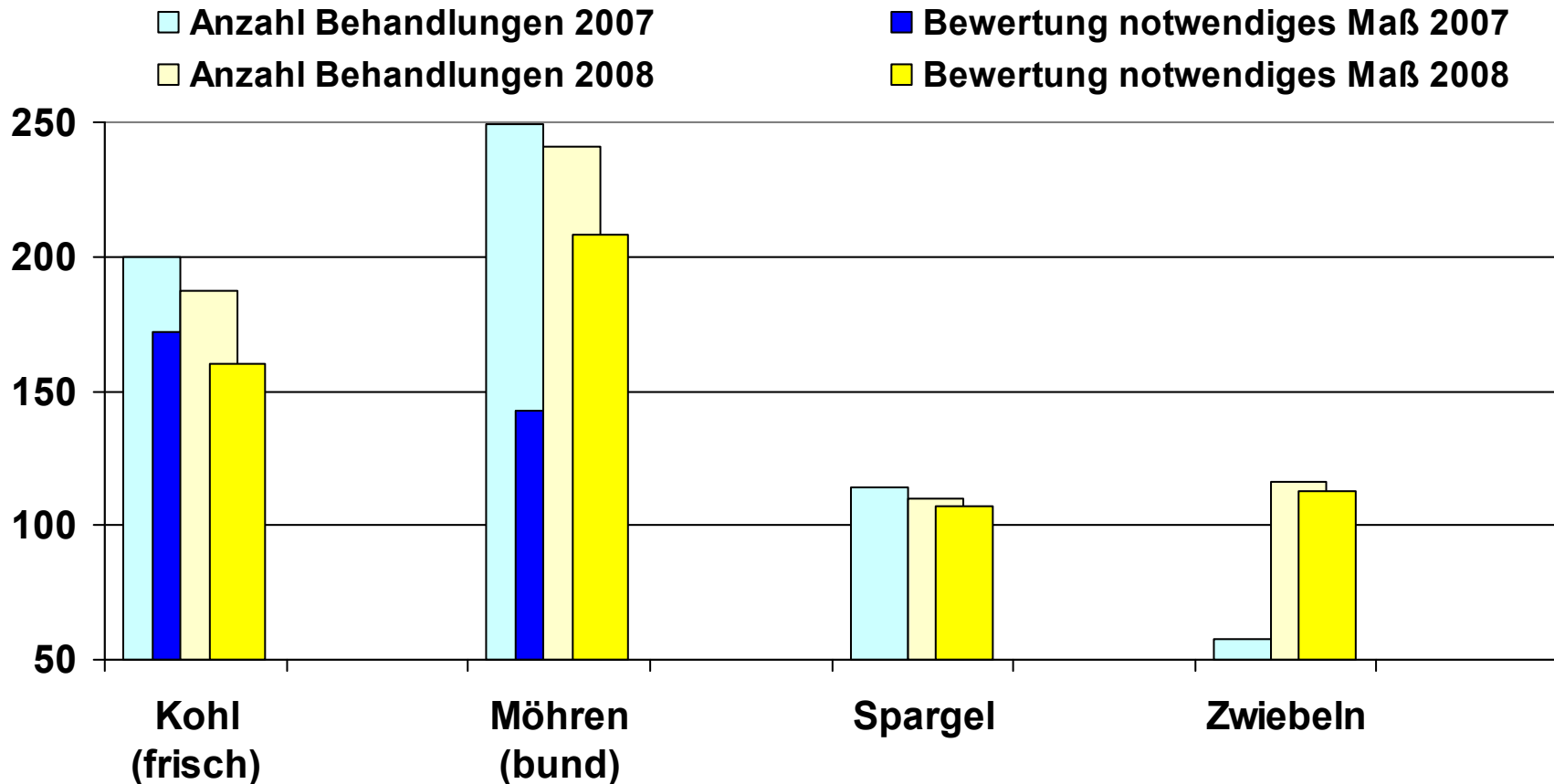
repräsentatives Netz an  
Beobachtungsschlägen zur  
**Schaderregerüberwachung**

# Pflanzenschutzprobleme Gartenbau in Sachsen

- Kohlgemüse: z. B. Kohlmottenschildlaus, Kohlflye, Mehliges Kohlblattlaus, Rapsglanzkäfer, Lagerfäulen
- Buschbohnen: z. B. Unkrautbekämpfung, Bohnen- bzw. Wurzelfliegen
- Frische Kräuter: z. B. Unkrautbekämpfung, Thripse
- Spinat: z. B. Unkrautbekämpfung, Falscher Mehltau, pilzliche Krankheitserreger
- Zierpflanzen: z. B. Unkrautbekämpfung, Trauermücken, Dickmaulrüssler, Weiße Fliege

- Zunehmende **Resistenz gegenüber Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden** (Falscher Mehltau an Salat und Spinat, Salatblattlaus (*Nasonovia ribisnigri*), Rapsglanzkäfer, Acker-Fuchsschwanz, Windhalm)
- **Sinkende Anzahl Wirkstoffe und Wirkungsmechanismen**

## Bewertung der chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen im Freilandgemüsebau 2007 – 2008 durch den PSD im Hinblick auf das notwendige Maß



# Schlussfolgerungen Ausblick

➔ höhere Anforderungen an:

- amtlichen Pflanzenschutzdienst, Beratung und Praxis,
- pflanzenbauliche Maßnahmen (z. B. Flächenwechsel, Fruchtfolge),
- Bestandesüberwachung,
- situationsbezogene, schlagspezifische Maßnahmeentscheidungen nach Bekämpfungsrichtwerten und Prognosemodellen,
- alternative, nichtchemische oder risikoarme Verfahren,
- Dokumentation von PS-Maßnahmen (Schlagkartei)